

1. Sabine Kebir – Gramsci's Zivilgesellschaft

Kapitel 4 – Die Verschränkung von sozioökonomischer Basis, >Zivilgesellschaft< und Staat

Gramsci (...) konstatiert neue, in seiner Epoche deutlicher werdende Funktionszusammenhänge der drei Ebenen Basis, zivile und politische Gesellschaft. Im Alltag hat sich die >Zivilgesellschaft< zwischen Basis und den Staat geschoben.

Gramsci warf den vulgärmarxistischen, verflachten Formen des >historischen Materialismus< vor, den großen epochemachenden Determinationszusammenhang zu verabsolutieren, wodurch sofort grundlegende Fehler in der politischen Praxis entstünden: Der „Anspruch, jede Schwankung der Politik und der Ideologie als einen unmittelbaren Ausdruck der Basis darzustellen und zu erklären, muß theoretische bekämpft werden“ - und zwar mittels der Schriften von Marx selbst, die politische und historische Themen behandeln. Die falsche Methode beginne bereits mit dem Irrtum, das sich alle ökonomischen Tendenzen innerhalb der Basis auch durchsetzen müssen, daß der politisch handelnde Gegner keine Fehler in seiner Konzeption der ökonomischen Entwicklung begehe und im Übersehen der Tatsache, daß viele politische Handlungen und ideologische Elemente „aus der inneren Notwendigkeit des Organisationscharakters erwachsen, d.h. aus dem Bedürfnis heraus, einer Partei, einer Gruppe, einer Gesellschaft Geschlossenheit zu geben, d.h. sich vom Gegner zu unterscheiden.“ Daraus resultiere eine gewisse Zufälligkeit innerhalb konkreter Überbauformen.

...

Gramsci hat die Determinierung der Zivilgesellschaft durch die sozioökonomische Basis und die politische Gesellschaft durchaus gesehen und beschrieben. Es scheint mir eher ein Problem der Gramsci-Rezeption zu sein, deren Vertreter – wie die Angehörigen jeder intellektuellen Schicht – leicht in Gefahr geraten, eine idealistische Rechtfertigung ihrer eigenen intellektuellen Funktion zu suchen, wodurch dann die Eroberung der Zivilgesellschaft schnell zum Haupttagens der sozialen Transformation würde. Eine solche Verkürzung von Gramsci's Theorie unter dem Motto einer Überwindung der sogenannten Grundfrage der Philosophie bedeutet dann leicht eine Reduktion der Aktivität der Linken auf das ihr legal zustehende Maß an politischer Aktivität, zumal – insbesondnere nach dem 2. Weltkrieg – der mögliche Nonkonformismus innerhalb der Zivilgesellschaft beträchtlich ist.

Der Kampf um die Überbauten ist in Gramsci's Augen nur ein, wenn auch wichtiger Aspekt des Kampfes um Hegemonie, nicht sein ganzer Inhalt. Gramsci läßt keinen Zweifel daran, daß er nur parallel zum Kampf um die Inbesitznahme des Staates geführt werden kann und daß diese wiederum überhaupt erst die volle Hegemonie möglich macht: „Vor der Eroberung des Staates kann man nicht vorschlagen, daß Bewusstsein der ganzen Arbeiterklasse vollkommen zu wandeln ..., weil es sich nur wandelt, wenn sich die Lebensweise der Klasse selbst gewandelt hat, d.h. wenn die Arbeiterklasse herrschend geworden ist, wenn sie den Produktionsapparat, den Handel und die Staatsmacht zu ihrer Verfügung hat ...“ Und: „Mit der ökonomisch-korporativen Phase, mit der Phase des Kampfes um die Hegemonie in der Zivilgesellschaft, mit der staatliche Phase korrespondieren bestimmte intellektuelle Aktivitäten, die man nicht willkürlich improvisieren oder vorwegnehmen kann. In der Phase des Kampfes um die Hegemonie entwickelt sich die politische Wissenschaft; in der Phase des Staates müssen sich alle Überbauten entwickeln, bis hin zur Auflösung des Staates.“ Und trotz aller Anstrengungen, die die fortschrittlichen gesellschaftlichen Kräfte schon vor dem >Bruch< unternehmen müssen, um in der Zivilgesellschaft alternatives Potenzial zu sammeln, kann die kulturelle Situation zuvor „nur eine variable Kombination von Altem und Neuem sein, ein momentanes Gleichgewicht kultureller Beziehungen, das mit dem Gleichgewicht sozialer Beziehungen korrespondiert. Nur nach der Gründung des Staates stellt sich das kulturelle Problem in seiner ganzen Komplexität und tendiert zu einer grundsätzlichen Lösung.“

...

Auch in der „staatlichen Phase“, wenn die Bedingungen für die Entfaltung der neuen Zivilgesellschaft gegeben sind, u.a. durch die beherrschung des Bildungssystems, schreitet sie doch nicht im Selbstlauf voran: „... der Staat ist das Instrument, um die Zivilgesellschaft an die ökonomische Struktur zu adaptieren, aber es ist notwendig, daß der Staat das tun >will< ... Das warten, daß die Zivilgesellschaft sich durch Propaganda und

Überzeugung an die neue Basis anpaßt, daß der alte >homo economicus< verschwindet, ohne daß er mit allen ihm zukommenden Ehren beerdigt worden ist, ist eine neue Form von ökonomischer Rhetorik, eine neue Form von ökonomischem Moralismus, leer und unzulänglich.“ Daher muss der Staat als Erzieher konzipiert werden, insoweit er dahin tendiert, einen neuen Typ oder ein neues Niveau von Zivilisation zu schaffen. Auf Grund der Tatsache, daß man essentiell auf der Grundlage der ökonomischen Kräfte arbeitet, daß sich der ökonomische Produktionsapparat reorganisiert und entwickelt, daß sich die Struktur erneuert, darf es nicht dazu kommen, daß die Überbauelemente sich selbst überlassen bleiben, ihrer spontanen Entwicklung, einer zufälligen und sporadischen Keimung. Der Staat ist auch auf diesem Gebiet ein Instrument der >Rationalisierung<, der Beschleunigung, der >Taylorisierung< ... Das Recht ist der repressive und negative Aspekt der ganzen positiven Zivilisierungsaktivität, die vom Staat ausgeht ...“

Am Beispiel des Staates als Erzieher in Bezug auf eine bestimmte ökonomische Ordnung, exerziert Gramsci mehrmals die methodische Verschränkung der drei Ebenen: „... jeder Staat ist ethisch insoweit eine seiner bedeutendsten Funktionen darin besteht, die große Masse der Bevölkerung auf ein bestimmtes kulturelles und moralische Niveau (oder einen Typ) anzuheben, das (oder der) mit der Notwendigkeit der Entwicklung der Produktivkräfte korrespondiert und daher mit den Interessen der herrschenden Klasse. Die Schule als positive Erziehungsfunktion und die Gerichte als repressive Erziehungsfunktion sind die bedeutendsten staatlichen Aktivitäten in dem Sinne, daß das Ziel in der Realität noch eine Vielzahl anderer, sogenannter privater Initiativen und Aktivitäten anstrebt, die die Apparate der politischen und kulturellen Hegemonie der herrschenden Klassen formen.“ Weil also „jeder Staat danach strebt, einen bestimmten Typ der Zivilisation und des Bürgers zu schaffen und zu erhalten ... bestimmte Sitten und Haltungen zum Verschwinden zu bringen und andere zu verbreitern“ muß die „Konzeption des Rechts von jedem Rest der Transzendenz und des Absoluten befreit werden, praktisch von jedem moralischem Fanatismus ... Der Staat muß als >Erzieher< konzipiert werden ...“

...

Zwang und Hegemonie erfahren in der modernen Gesellschaft eine qualitative und funktionale Wandlung, aber auch eine quantitative: beide blähen sich enorm auf.

Die antizipatorischen Aktivitäten der >politischen Gesellschaft< beziehen sich nicht allein auf die Militär- und Polizeitechnik, sondern äußert sich beispielsweise auch in einer Notstandsgesetzgebung. Im Unterschied zu vor- oder frühkapitalistischen Verhältnissen, z.B. im zaristischen Rußland, meint Gramsci jedoch, daß die Wirkungsfunktion der >politischen Gesellschaft< in den modernen westlichen Staaten nicht mehr permanent im Vordergrund, sondern gewissermaßen in Reserveposition steht. Leo Kofler hierzu: „Äußerlich gesehen, gerät in der modernen Klassengesellschaft der Zwang an den Rand und die Freiheit dominiert. Aber angesichts der gleichzeitigen Tatsache, daß die Individuen auf dem Weg der (sozialpsychologisch beschreibbaren) Verinnerlichung der moralischen Vorschriften ohnehin >freiwillig< das tun, was die Herrschenden und die ideologisch fetischisierenden (verdinglichten) Strategien des sich über die Köpfe der Individuen hinweg durchsetzenden Prozesses ihnen abverlangt, bleibt die Unterdrückung nicht weniger gesichert. Nicht mehr das Schwert und die Strafe des Mächtigen ahnden unter normalen Umständen – d.h. wenn nicht sichtbar gegen das Gesetz verstoßen wird, wie z.B. bei einem Attentat – die Verstöße gegen die >gesellschaftlichen Normen<, sondern Scham-, Schuld- und Gewissensgefühle – mit der gleichen Schärfe wie die äußere Androhung von Vergeltung; wobei bereits die soziale Nichtachtung als quasi mildeste Strafe eine große Rolle spielt.“

Hier liegt auch der Sinn von Gramsci's Behauptung, daß sich die Zivilgesellschaft zwischen die sozioökonomische Basis und die politische Gesellschaft schieben konnte und geschoben hat. Daß die Konsensbildung in Zeiten politisch-ökonomischen Aufstiegs auf der Ebene der Zivilgesellschaft vonstatten geht, war historisch wohl immer so. Neuartig ist, daß diese Konsensbildung auch noch vorrätiges Konsenspotential für Krisenzeiten produziert, das den herrschenden Klassen erlaubt, auch in Krisenzeiten zu überleben und zwar mit relativ geringem Einsatz von Repression. „Man kann ausschließen das die unmittelbaren Wirtschaftskrisen aus sich selbst heraus grundlegende Ereignisse hervorrufen; sie können nur ein günstigeres Terrain schaffen für die Verbreitung gewisser Denkweisen, Fragestellungen und Lösungen, die die ganze weitere Entwicklung des staatlichen Lebens beeinflussen.“ Keinesfalls darf also die Theorie der Zivilgesellschaft als Krisenmanipulator verabsolutiert werden. Gramsci selbst hat darauf hingewiesen, daß die

hintergründige Präsenz und der gelegentliche Einsatz der politischen Gesellschaft für die Herrschaft schon unabdingbar ist – gerade auch in Krisen. Schließlich hat er selbst seine Theorie aus der Erfahrung der Niederlagen von 1919/1920 entwickelt, wo sich die Zivilgesellschaft zwar als kampftscheidendes System von „Schützengräben“ herausgestellt hatte – aber die Gewaltsame Niederschlagung der revolutionären Herde, die in vielen Teilen Europas aufflammte, war dennoch notwendig gewesen. Die Zivilgesellschaft war jedoch dafür verantwortlich, daß sich die revolutionären Herde nicht ausbreiteten und die ganze Gesellschaft erfassen konnten.

...

Das methodische Kriterium, das aus den Vielfältigen und zudem historisch relativen Verschränkungen von ziviler und politischer Gesellschaft zu respektieren ist, ist folgendes: „daß die Überlegenheit einer gesellschaftlichen Gruppe sich in zweierlei Weise manifestiert, als >Herrschaft< und als >intellektuelle und moralische Führung<. Eine gesellschaftliche Gruppe beherrscht gegnerische Gruppen, die sie zu >liquidieren< oder auch mit Waffengewalt zu unterwerfen trachtet und sie führt nahestehende und verbündete Gruppen. Eine gesellschaftliche Gruppe kann und muß führend sein, schon bevor sie die Regierungsgewalt erobert hat (und das ist eine der prinzipiellen Bedingungen der Eroberung der Macht); danach, wenn sie die Macht ausübt und wenn sie sie fest in der Hand hat, wird sie herrschend, muß aber auch weiterhin >führend< bleiben.“ Hier handelt es sich um einen scheinbaren Widerspruch zu den weiter oben zitierten Texten, nach denen die kulturelle Situation vor dem Bruch nur eine „variable Kombination zwischen Altem und Neuem“ sein könne. Während sich jene Texte auf die noch ausstehende Machtergreifung der Arbeiterklasse beziehen, die sich im Gegensatz zum Bürgertum vor ihrer Revolution noch keine sehr ausgearbeitete Zivilgesellschaft schaffen kann, so bezieht sich der eben zitierte Text auf die bereits historische Problematik der bürgerlichen Revolution in Italien. Deren Grenzen lagen – nach Gramsci – in der Unfähigkeit von Garibaldis Aktionspartei, Herrschaft und geistige Führung konzeptionell und praktisch zu verbinden. Das vom Grafen Cavour geführte Königreich Piemont errang schließlich den Sieg im Kampf um die italienische Einheit, weil er u.a. auch verstand, „mit Mitteln, die man >liberal< nennen kann, d.h. über individuelle, >molekulare<, >private< Initiative“ eine Hegemonie aufzubauen. Die theoretische Dissonanz der beiden Textgruppen deutet auf historisch bedingte Nuancen hin, in deren Betrachtung gerade Gramsci's Verdienst liegt. Zugleich kann dem hier zitierten Text eine verallgemeinernde, die Arbeiterklasse Anspornende Funktion zugesprochen werden, nicht aber die universelle Bedeutung, die ihm die Forschung bislang gegeben hat. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die an Effizienz gewinnende Zivilgesellschaft in Gramsci's Augen allein keinen entscheidenden Machtfaktor darstellt. Denn die sich in der modernen Welt ebenfalls immer mehr aufblähende politische Gesellschaft zeigt keinerlei Neigung, in sich selbst zusammenzubrechen. So stellen Ableitungen, die Gramsci's Weg zum Sozialismus als eine reine Eroberung des Überbaus darstellen, nicht nur an sich einen Irrtum dar, sie verkürzen auch seine Theoriebildung.

Die grundsätzliche Verschränkung von „Gewalt und Konsens“ sieht Gramsci schon in Machiavellis Bild vom Zentauren vorgeformt, der „tierisch und menschlich“ zugleich sei, „Autorität und Hegemonie, Gewalt und Zivilisation“ zu vereinigen suche. Auf alle Fälle wendet sich Gramsci gegen Konzeptionen des Staates, der „gewöhnlich als politische Gesellschaft verstanden wird (oder als Diktatur oder Zwangsapparat, um die Volksmassen an den Typ der Produktion und der Wirtschaft eines gegebenen Moments anzupassen) und nicht als ein Gleichgewicht der politischen Gesellschaft und der Zivilgesellschaft (oder der Hegemonie einer gesellschaftlichen Gruppe über die ganze nationale Gesellschaft, die ausgeübt wird durch die sogenannten privaten Organisationen ...) Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch Gramsci's Hinweis, daß die theoretische Aufspaltung der Überbauten in >zivile< und >politische Gesellschaft< und die damit zusammenhängende Erforschung der jeweiligen Wirkungsprioritäten und Verschränkungen vor allem methodischen Erkenntnischarakter tragen: „Im konkreten Leben sind politische und Zivilgesellschaft ein und dieselbe Sache.“ Christine Buci-Glucksmann und vor ihr schon Jacques Texier haben darauf hingewiesen, daß Gramsci den modernen Staat einen >integralen Staat< nannte, eben weil er die Funktionen der politischen und Zivilgesellschaft organisch vereinige: „In der Politik kommt es zum Irrtum durch ein ungenügendes Verständnis vom Staat (in seiner integralen Bedeutung: Diktatur plus Hegemonie)“. Für Gramsci's Staatstheorie ist es also kennzeichnend, „daß sämtliche Institutionen und Organismen des >integralen Staates<

in der doppelten Bestimmtheit von >Zwang< und >Konsens<, bzw. von >Diktatur< und >Hegemonie< betrachtet werden.“ Deutlich geht das aus folgender Textpassage hervor: „Für Halévy ist der >Staat< der repräsentative Apparat und er entdeckt, daß die bedeutendsten Ereignisse der französischen Geschichte von 1870 bis heute nicht durch die Initiative der politischen Organismen, die aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangen sind, verursacht worden sind, sondern teils durch private Organismen (kapitalistische Gesellschaften, Generalstäbe, usw.), teils von hohen, dem Land unbekannt gebliebenen Funktionären. Aber was bedeutet das, wenn nicht, daß man unter >Staat< außer dem Regierungsapparat auch den privaten Apparat der >Hegemonie< oder der Zivilgesellschaft verstehen muß. Und es ist festzuhalten, daß aus dieser Kritik des >Staates< ... die ideologische Strömung der Rechtsdiktatur geboren wird, mit ihrer Verstärkung der Exekutive ...“ Ich habe diesen Ausschnitt auch deshalb so ausführlich zitiert, weil aus ihm deutlich hervorgeht, daß Gramsci seine Theorie des integralen Staates nicht nur gegen vulgärmaterialistische Strömungen im eigenen, im marxistischen Lager entwickelt hat, sondern durchaus auch in Bezug auf die Geschichte des kapitalistischen Systems bis hin zum Faschismus, in dem die Zivilgesellschaft vom Staat geschluckt wird.

- Faschismus – Zivilgesellschaft wird von politischer Gesellschaft geschluckt
- >Westen< (liberale Demokratie) – Ausbalancieren zwischen ziviler und politischer Gesellschaft
- >Geregelte Gesellschaft< – Politische Gesellschaft wird von der Zivilgesellschaft absorbiert

In den modernen bürgerlichen Demokratien haben wir es mit einer Konsensbildung zu tun, die in hohem Maße auf der Ebene der Zivilgesellschaft stattfindet. Und doch weiß jeder, daß die politische Gesellschaft auch heute in Reserveposition – aber nicht in Ruheposition – dahintersteht: Konsensbildung ist nicht nur der Sportverein, sondern auch die permanente Aktivität der juristischen Organe, welche eine wichtige Aufgabe gerade darin haben, das Anwachsen alternativen Potentials in der Zivilgesellschaft zu verhindern, beispielsweise durch Berufsverbote für linke Lehrer. Konsensbildend ist nicht nur die Diskussion, sondern auch ein gelegentlicher Demonstrationstoter oder auch nur neue Einsatzgeräte der Polizei, wodurch der Zustrom neuer Bevölkerungsteile zu den fortschrittlichen Kräften verlangsamt oder ganz gestoppt werden kann.

Zweifellos muß man auch von einer Konsensbildenden Funktion der ökonomischen Basis selber sprechen. Die erheblichen materiellen Zugeständnisse, die der westeuropäischen und amerikanischen Arbeiterklasse im 20. Jahrhundert gemacht wurden, sind nicht nur der fordistisch-keynsianistischen Politik zuzuschreiben, sondern auch den kolonialen und neokolonialen Extraprofiten, deren weiteres Anschwellen durch die juristisch beschränkt bleibende Unabhängigkeitsbewegung der Dritten Welt nicht geringer geworden ist. Obwohl sich die Einkommensunterschiede immer noch mit den Klassenunterschieden decken, ist die konsensbildende Funktion der ökonomischen Faktoren nicht allein mehr im Innern der Gesellschaft selbst möglich, sondern vollzieht sich in großen Bereichen durch die Systemvergleiche, die der Alltagsverstand anstellt, welcher historische Gesichtspunkte bei der Bewertung zumeist außer acht läßt. Damit dieser Systemvergleich positiv für das kapitalistische System ausfällt, ist nicht einmal eine Reise nach Afrika erforderlich, er wird schon durch die Meinungsformation in den Medien, insbesondere im Fernsehen geleistet. Ökonomische Alltagsprobleme in anderen Weltgegenden werden bis in die Wohnungen der Arbeitslosen gestrahlt, die sich immer wieder sagen können, daß es ihnen noch lange nicht am schlechtesten geht. Allein der ökonomische Systemvergleich ist heute ein enormer Beitrag zur Stabilität des Vertrauens in die bürgerliche Hegemonie.

...

Als „Nahtstelle“ zwischen Zivilgesellschaft und politischer Gesellschaft, zwischen Konsens und Gewalt, hat Gramsci die „öffentliche Meinung“ erkannt: „Daß, was man öffentliche Meinung nennt, ist eng verbunden mit der politischen Hegemonie, d.h. sie ist die Nahtstelle zwischen >Zivilgesellschaft< und >politischer Gesellschaft<, zwischen dem Konsens und der Gewalt. Wenn der Staat eine wenig populäre Aktion in Gang setzen will, bildet er präventiv die adäquate öffentliche Meinung, d.h. er organisiert und zentralisiert bestimmte Elemente der Zivilgesellschaft. Geschichte der öffentlichen Meinung: Natürlich haben Elemente der öffentlichen Meinung immer existiert, (...) aber die öffentliche Meinung, wie man sie heute versteht, ist am Vorabend des Zusammenbruchs der absolutistischen Staaten entstanden, d.h. in der Periode des Kampfes der neuen Bürgerklasse für die politische Hegemonie und für die Eroberung der Macht.

Die öffentliche Meinung ist der politische Inhalt des politischen Willens der Öffentlichkeit, in dem Uneinigkeit herrschen könnte: Deshalb existiert der Kampf für das Monopol der Organe der öffentlichen Meinung – Zeitungen, Parteien, Parlamente – und zwar in einer Weise, daß nur eine einzige Kraft die Meinung und also auch den politischen nationalen Willen modelliert, indem sie die verschiedenen Auffassungen zu einem einzigen und unorganischen Staub ordnet.“

Kapitel 7 – Der Alltagsverstand: Zentrum der Zivilgesellschaft

Für die Charakterisierung der Kulturtheorien Gramsci's ist es wesentlich festzuhalten, daß sie von Anfang an weder linkssektierisch noch allein bündnispolitisch orientiert waren. Er sucht nach einem Weg, die Selbstfindung der Arbeiterklasse in ihrem aktuellem Lebens- und Kampfkontext mit den Entwicklungen der Hochkultur zu koordinieren. Ihr originellster Zug besteht jedoch mit der frühen Auseinandersetzung mit dem historisch noch jungen Phänomen der Massenkultur. ... Das auch heute noch aktuelle an Gramsci's Reaktion [auf die Fortsetzungromane die zur Massenkultur geworden sind] besteht darin, daß er auf die qualitativ und ideologisch verherrende Massenkultur nicht nur mit einem Naserümpfen antwortet, sondern der Strategie des trojanischen Pferds ebenfalls eine Strategie des trojanischen Pferdes entgegensetzt. Schon in dem Artikel von 1915 vertrat er die Meinung, daß das Vorurteil verschwinden müsse, „nach dem der Fortsetzungsroman in den Niederungen der Literatur verbannt“ bleiben solle, und er forderte junge Autoren auf, konkurrenzfähige „interessante populäre Romane“ zu schreiben. Deutlicher noch tritt diese These in den Gefängnisheften hervor: Die neue Kultur muß aus dem „Humus der Volkskultur wachsen“, „so, wie sie ist, mit ihren Geschmacksformen, ihren Tendenzen, usw., mit ihrer moralischen und intellektuellen Welt, sei sie auch noch so zurückgeblieben und konventionell.“ Das geläufigste Vorurteil bestünde nämlich darin zu glauben, „daß die neue Literatur sich mit einer Schule intellektuellen Ursprungs identifizieren müsse, wie es beim Futurismus der Fall war.“ Sie solle vielmehr auf den „Lesekreis der Fortsetzungsliteratur“ zielen.

...

In den Gefängnisheften wird der Alltagsverstand (>senso comune<) als Zentrum der Zivilgesellschaft thematisiert. Der Kampf um die „Schützengräben“ wird vor allem auf dem Gebiet des Alltagsverstandes ausgetragen. Den „Geist des Bruchs“ schaffen, „d.h. die fortschreitende Aneignung des Bewusstseins der eigenen historischen Persönlichkeit, den Geist des Bruchs, der auch danach streben muß, sich von der führenden Klasse auf die ihr potentiell verbündeten Klassen auszudehnen: all das erfordert eine komplizierte ideologische Arbeit, deren erste Bedingung die richtige Kenntnis des Gebietes ist, dem die Menschenmassen zu entreißen sind.“ Der Kampf um die Hegemonie auf diesem Gebiet verlangt nach Gramsci zunächst einmal eine „Untersuchung über die Organisation der ideologischen Basis der herrschenden Klasse“, welche zuallererst „die materielle Organisation betreffen müßte, die dazu bestimmt ist, die theoretische und ideologische >Front< aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Ihr wichtigster und dynamischster Teil ist die Presse im allgemeinen: die Verlagshäuser ... politische Zeitungen, Zeitschriften jeder Art ... bis hin zu den Kirchenbulletins.“ ... All das ist an den Charakter der Volkssouveränität gebunden, die einmal alle drei, vier, fünf Jahre ausgeübt wird: es genügt, die ideologische (oder besser emotionale) Vorherrschaft an diesen bestimmten Tagen zu haben, um eine Mehrheit zu bekommen, die für drei, vier oder fünf Jahre herrscht, auch wenn – nachdem die Emotion verfliegen ist – die Masse der Wähler sich von ihrem legalen Ausdruck distanzieren.

...

Jede gesellschaftliche Schicht hat ihren >Alltagsverstand< und >gesunden Menschenverstand<, die im Grunde die weitverbreitetste Weltanschauung des Menschen darstellt. Jede philosophische Strömung hinterläßt eine Ablagerung des >Alltagsverstandes<: das ist das Dokument ihrer historischen Wirksamkeit. Der Alltagsverstand ist keine erstarrte und unbewegliche Angelegenheit, sondern er wandelt sich ständig, indem er sich mit wissenschaftlichen Begriffen und mit philosophischen Meinungen anreichert, die zur Gewohnheit geworden sind. Der >Alltagsverstand< ist die Folklore der Philosophie und befindet sich stets auf halbem Wege zwischen der wirklichen und eigentlichen Folklore (wie sie allgemein verstanden wird) und der Philosophie, der Wissenschaft, der Ökonomie der Wissenschaftler. Der Alltagsverstand schafft die zukünftige

Folklore, d.h. eine relativ starre Phase des Bewußtseins der Volksmassen für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Raum.“

...

Eine >neue Kultur schaffen< ist nach Gramsci also kein Vorgang, der sich innerhalb der Hochkultur abspielt. Es komme nicht nur darauf an, individuell >originelle< Entdeckungen zu machen, sondern auch und vor allem „auf kritische Weise die schon entdeckten Wahrheiten zu verbreiten, sie gewissermaßen zu >vergesellschaften< und damit zur Grundlage vitalen Handelns zu machen, zu einem Element der Koordination und der intellektuellen und moralischen Ordnung. Wenn eine Masse von Menschen dazu geführt wird, zusammenhängend und in einheitlicher Weise die gegenwärtige Realität zu durchdenken, ist dies ein bedeutsamerer und >originellerer< >philosophischer< Akt als das Auffinden einer neuen Wahrheit durch ein philosophisches >Genie<, die Erbe kleiner intellektueller Gruppen bleibt.“

Die traditionellen Philosophien haben den Alltagsverstand zumeist verachtet – im besten Falle mit ihm kokettiert. Gramsci stellt fest, daß die Kirche in ihrer ganzen Geschichte darum kämpfen mußte, daß der Abstand zwischen Alltagsverstand und den systematischen Philosophien der Herrschenden nicht vollkommen unheilbar aufbräche. Sie hat diesen Kampf jedoch nie mit dem Ziel der Anhebung des Alltagsverstandes zu führen versucht, sondern immer mit einem Appell oder auch Zwang zur Disziplinierung der Intellektuellen und des Volkes gleichermaßen. Die Position des Marxismus ist den Positionen der traditionellen Philosophie und der Kirche entgegengesetzt. Er „strebt nicht danach, die >einfachen Menschen< in ihrer primitiven Philosophie des Alltagsverstandes zu belassen, sondern sie zu einer höher entwickelten Konzeption des Lebens zu führen. Wenn er die Forschung des Kontakts zwischen den Intellektuellen und einfachen Menschen bekräftigt, so geschieht dies nicht, um die wissenschaftliche Aktivität zu begrenzen und auf einem einheitlich niedrigen Niveau der Massen zu halten, sondern vielmehr, um einen intellektuellen und moralischen Block aufzubauen, der einen intellektuellen Fortschritt der Massen und nicht nur kleiner Gruppen von Intellektuellen politisch möglich macht.“

2. Gramsci – Gefängnishefte (Originalstellen)

Zivilgesellschaft

H. 6 §88 (Seite 75): Gendarmen-/Nachtwächterstaat usw. ... Wir sind noch auf dem Boden der Gleichsetzung von Staat und Regierung, einer Gleichsetzung, die gerade ein Wiederauftauchen der korporativ-ökonomischen Form ist, das heißt der Verwechslung von Zivilgesellschaft und politischer Gesellschaft, denn es ist festzuhalten, daß in den allgemeinen Staatsbegriff Elemente eingehen, die dem Begriff der Zivilgesellschaft zuzuschreiben sind (in dem Sinne, könnte man sagen, daß Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, daß heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang.) In einer Staatslehre die diesen als tendenziell dem Erlöschen und der Auflösung in der regulierten Gesellschaft unterworfen begreift, ist das Thema fundamental. Das Element Staat-Zwang kann man sich in dem Maße als erlöschend vorstellen, wie sich immer beträchtlichere Elemente von regulierter Gesellschaft (oder ethischem Staat oder Zivilgesellschaft) durchsetzen. Die Ausdrücke ethischer Staat oder Zivilgesellschaft würden bedeuten, daß dieses >Bild< von Staat ohne Staat den bedeutendsten Politik- und Rechtswissenschaftler vorschwebte, sofern sie sich auf den Boden der reinen Wissenschaft stellten (=reine Utopie, insofern sie auf der Voraussetzung beruht, daß alle Menschen wirklich gleich und in gleicher Weise vernünftig und moralisch sind, daß heißt fähig, das Gesetz spontan, frei anzuerkennen, und nicht durch Zwang, als von einer anderen Klasse auferlegt, als dem Bewußtsein äußere Sache). ...

H. 13 §7 (Seite 79): ... Die massive Struktur der modernen Demokratien, sowohl als staatliche Organisationen als auch als Komplex von Vereinigungen im zivilen Leben, bilden für die politische Kunst so etwas wie die „Schützengräben“ und die dauerhaften Befestigungen der Front im Stellungskrieg: sie machen das Element

der Bewegung, das vorher der „ganze“ Krieg war, zu einem „partiellen“, usw. ...

Zwang und Konsens / Herrschaft und Führung

H1 §44 (Seite 21): Politische Führung durch eine Klasse vor und Nach Regierungsantritt

... Das historisch-politische Kriterium, das den eigenen Untersuchung zugrunde gelegt werden muß, ist folgendes: daß eine Klasse auf zweierlei Weise herrschend ist, nämlich >führend< und >herrschend<. Sie ist führend gegenüber den verbündeten Klassen und herrschend gegenüber den gegnerischen Klassen. Deswegen kann eine Klasse bereits bevor sie an die Macht kommt >führend< sein ... wenn sie an der Macht ist, wird sie herrschend, bleibt aber auch weiterhin >führend<. ... Die politische Führung wird zu einem Aspekt der Herrschaft, insofern die Absorption der Eliten der feindlichen Klasse zur Enthauptung derselben und zu ihrer Machtlosigkeit führt.

H. 13 § 37 (Seite 322): Notizen zum französischen Nationalleben ... Die >normale< Ausübung der Hegemonie auf dem klassisch gewordenen Feld des parlamentarischen Regimes zeichnet sich durch die Kombination von Zwang und Konsens aus, die sich in verschiedener Weise die Waage halten, ohne daß der Zwang zu sehr gegenüber dem Konsens überwiegt, sondern im Gegenteil sogar versucht wird, zu erreichen, daß der Zwang auf den Konsens der Mehrheit gestützt scheint, wie er von den sogenannten Organen der öffentlichen Meinung – Zeitungen und Verbände – ausgedrückt wird, die deshalb in gewissen Situationen künstlich vervielfacht werden. Zwischen Konsens und Zwang steht Korruption-Betrug (die für bestimmte Situationen schwieriger Ausübung der hegemonialen Funktion bezeichnend ist, wenn die Gewaltanwendung zu viele Gefahren mit sich bringt), also die Zermürbung und Lähmung, die dem Antagonisten oder den Antagonisten zugefügt wird, indem deren Führer heimlich oder, bei auftretender Gefahr, offen gekauft werden, um Verwirrung und Unordnung in den Reihen der Antagonisten zu stiften. ...

Intellektuelle

H. 12 (Seite 71): ... Die Beziehung zwischen den Intellektuellen und der Welt der Produktion ist nicht unmittelbar, wie das bei den grundlegenden Gruppen der Fall ist, sondern ist, in unterschiedlichem Grad, durch das gesamte gesellschaftliche Gewebe, den Komplex der Superstrukturen „vermittelt“, dessen „Funktionäre“ eben die Intellektuellen sind. (...) Vorläufig lassen sich zwei große superstrukturelle „Ebenen“ festlegen – diejenige, die man die Ebene der „Zivilgesellschaft“ nennen kann, d.h. des Ensembles der gemeinhin „privat“ genannten Organismen, und denjenigen der „politischen Gesellschaft oder des Staates“ -, die der Funktion der „Hegemonie“, welche die herrschende Gruppe in der gesamten Gesellschaft ausübt, und der Funktion der „direkten Herrschaft“ oder des Kommandos, die sich im Staat und in der „formellen“ Regierung ausdrückt, entsprechen. Diese Funktionen sind eben organisierend und verbindend. Die Intellektuellen sind die „Gehilfen“ der herrschenden Gruppe bei der Ausübung der subalternen Funktionen der gesellschaftlichen Hegemonie und der politischen Regierung, nämlich: 1. des „spontanen“ Konsenses, den die großen Massen der Bevölkerung der von der herrschenden grundlegenden Gruppe geprägten Ausrichtung des gesellschaftlichen Lebens geben, eines Konsenses, der „historisch“ aus dem Prestige (und folglich aus dem Vertrauen) hervorgeht, das der herrschenden Gruppe aus ihrer Stellung und ihrer Funktion in der Welt der Produktion erwächst; 2. des staatlichen Zwangsapparats, der „legal“ die Disziplin derjenigen Gruppen gewährleistet, die weder aktiv noch passiv „zustimmen“, der aber für die gesamte Gesellschaft in der Voraussicht von Krisenmomenten im Kommando und in der Führung, in denen der spontane Konsens schwindet, eingerichtet ist. ...

Öff. Meinung

H. 7 §83 (Seite 78): Enzyklopädische Begriffe. Die öffentliche Meinung. Was „öffentliche Meinung“ genannt wird, ist aufs engste mit der politischen Hegemonie verknüpft, es ist nämlich der

Berührungspunkt zwischen der „Zivilgesellschaft“ und der „politischen Gesellschaft“, zwischen dem Konsens und der Gewalt. Der Staat schafft, wenn er eine wenig populäre Aktion starten will, vorbeugend die angemessene öffentliche Meinung, das heißt, er organisiert und zentralisiert bestimmte Elemente der Zivilgesellschaft. Geschichte der „öffentlichen Meinung“: natürlich hat es Elemente öffentlicher Meinung immer gegeben, auch in den asiatischen Satrapien; aber die öffentliche Meinung, wie sie heute verstanden wird, ist am Vorabend des Untergangs der absolutistischen Staaten entstanden, das heißt in der Zeit des Kampfes der neuen bürgerlichen Klasse um die politische Hegemonie und die Erlangung der Macht.

Die öffentliche Meinung ist der politische Inhalt des öffentlichen politischen Willens, der ohne Übereinstimmung sein könnte: deshalb gibt es den Kampf ums Monopol der Organe der öffentlichen Meinung: Zeitungen, Parteien, Parlamente, damit eine einzige Kraft die Meinung und folglich den nationalen politischen Willen modelliert und die Nichtübereinstimmenden zu einer individuellen und unorganischen Wolke zerstäubt. ...

Kultur

H. 8 §179 (Seite 78): Ethischer oder Kulturstaat Mir scheint, was sich am vernünftigsten und konkretesten zum Thema des ethischen oder Kulturstaates sagen läßt, ist folgendes: jeder Staat ist ethisch, insofern eine seiner wichtigsten Funktionen darin besteht, die große Masse der Bevölkerung auf ein bestimmtes kulturelles und moralische Niveau zu heben, ein Niveau (oder Typ), der den Entwicklungsnotwendigkeiten der Produktivkräfte und daher den Interessen der herrschenden Klasse entspricht. Die Schule als positive Erziehungsfunktion und die Gerichte als repressive und negative Erziehungsfunktion sind in dieser Hinsicht die wichtigsten Aktivitäten: aber in Wirklichkeit zielt darauf eine Vielzahl anderer sogenannter privater Aktivitäten und Initiativen, die den Apparat der politischen und kulturellen Hegemonie der herrschenden Klasse bilden. ...

H. 13 §7 (Seite 79): Frage des „Kollektivmenschen“ oder des „gesellschaftlichen Konformismus“. Erziehungs- und Bildungsaufgabe des Staates, der immer das Ziel hat, neue und höhere Zivilisationstypen zu schaffen, die „Zivilisation“ und die Moral der breiten Volksmassen den Erfordernissen der ständigen Entwicklung des ökonomischen Produktionsapparates anzupassen, folglich auch physisch neue Menschheitstypen herauszuarbeiten. Aber wie wird es jeden einzelnen Menschen gelingen, sich in den Kollektivmenschen einzugliedern, und wie wird sich der erzieherische Druck auf die einzelnen vollziehen, damit ihr Konsens und ihre Mitarbeit erreicht wird, die aus Notwendigkeit und Zwang „Freiheit“ werden lassen? Frage des Rechts, dessen Begriff auszuweiten sein wird, indem darin auch diejenigen Tätigkeiten einbegriffen werden, die heute unter die Formel des „juristisch Indifferenten“ fallen und die zur Domäne der Zivilgesellschaft gehören, die ohne „Sanktionen“ und ohne verbindliche „Verpflichtungen“ operiert, aber nichtsgestoweniger einen kollektiven Druck ausübt und objektive Bildungsergebnisse bei den Gewohnheiten, bei den Weisen des Denkens und Handelns, bei der Moral usw. erzielt. ...

H. 10 II §44 (Seite 223): Einführung ins Studium der Philosophie ... Auf ihren verschiedenen Ebenen vereint die Kultur eine größere oder geringere Menge von Individuen in zahlreichen Schichten mit mehr oder weniger expressivem Kontakt, die sich untereinander in unterschiedlichem Grad verstehen, usw. Es sind diese geschichtlich-gesellschaftlichen Unterschiede und Unterscheidungen, die sich in der Alltagssprache widerspiegeln und jene „Hindernisse“ und „Fehlursachen“ hervorbringen, von denen die Pragmatisten gehandelt haben.

Hieraus folgt die Bedeutung, die das „kulturelle Moment“ auch für die praktische (kollektive) Tätigkeit hat: jeder geschichtliche Akt kann nur vom „Kollektivmenschen“ vollzogen werden, setzt also die Erreichung einer „kulturell-gesellschaftlichen“ Einheit voraus, durch die eine Vielzahl auseinanderstrebender Willen mit heterogenen Zielen für ein und dasselbe Ziel zusammengeschweißt werden, auf der Basis einer (gleichen) und gemeinsamen Weltauffassung (einer allgemeinen oder besonderen, transitorisch – auf emotionalem Wege – wirkenden oder permanenten, deren intellektuelle Basis so verwurzelt, assimiliert, gelebt ist, daß sie zur

Leidenschaft werden kann). Da es so geschieht, scheint die Bedeutung der allgemeinen Sprachfrage auf, das heißt des kollektiven Erreichens ein und desselben kulturellen „Klimas“.

Dieses Problem kann und muß mit dem modernen Herangehen der pädagogischen Lehre und Praxis verglichen werden, der zufolge das Lehrer-Schüler-Verhältnis ein aktives Verhältnis wechselseitiger Beziehungen und deshalb jeder Lehrer immer auch Schüler und jeder Schüler Lehrer ist. Aber das pädagogische Verhältnis kann nicht auf die spezifisch „schulischen“ Beziehungen eingegrenzt werden, durch welche die neue Generation in Kontakt mit den alten treten und deren historisch notwendige Erfahrungen und Werte aufnehmen, indem sie eine eigene, geschichtlich und kulturell höhere Persönlichkeit „zur Reife bringen“ und entwickeln. Dieses Verhältnis existiert in der gesamten Gesellschaft und für jedes Individuum in bezug auf andere Individuen, zwischen intellektuellen und nicht-intellektuellen Schichten, zwischen Führenden und Geführten, zwischen Avantgarde und dem Gro der Truppen. Das Verhältnis von „Hegemonie“ ist notwendigerweise ein pädagogisches Verhältnis und ergibt sich nicht nur im Innern einer Nation, zwischen den verschiedenen Kräften, aus denen sie sich zusammensetzt, sondern auf der gesamten internationalen und globalen Ebene, zwischen nationalen und kontinentalen Zivilisationskomplexen. ...

Recht

H. 14 §13 (Seite 86): Machiavelli. Wer ist Gesetzgeber? Der Begriff „Gesetzgeber“ fällt zwangsläufig mit dem Begriff „Politiker“ zusammen. Da alle „Politiker“ sind, sind auch alle „Gesetzgeber“. Es müssen aber Unterschiede gemacht werden. „Gesetzgeber“ hat eine präzise staatsrechtliche Bedeutung, das heißt, es bezeichnet die Personen, die per Gesetz ermächtigt sind, Gesetze zu erlassen. Es kann aber auch andere Bedeutungen haben. Jeder Mensch, insofern er aktiv, das heißt lebendig ist, trägt dazu bei, die gesellschaftliche Umgebung zu verändern, in der er sich entwickelt (bestimmte Merkmale von ihr zu verändern oder andere zu erhalten), ist also bestrebt, „Normen“, Lebens- und Verhaltensregeln aufzustellen. Der Umkreis seiner Tätigkeiten wird größer oder kleiner sein, das Bewußtsein [vom eigenen handeln und von den Zielen] wird größer oder kleiner sein; außerdem wird die repräsentative Macht größer oder kleiner sein und von den „Repräsentierten“ in ihrem systematisch-normativen Ausdruck mehr oder weniger umgesetzt werden. ... Allgemein kann man sagen, daß zwischen der Gemeinschaft der Menschen und anderen Menschen, die auf spezifischere Weise Gesetzgeber sind, die Unterscheidung dadurch gegeben ist, daß diese zweite Gruppe nicht nur Leitlinien ausarbeitet, die zu Verhaltensnormen für andere werden sollen, sondern gleichzeitig auch die Instrumente dafür ausarbeiten, durch welche dieselben Leitlinien „durchgesetzt“ werden und ihre Ausführung kontrolliert wird. Das Maximum an gesetzgeberischer Macht dieser zweiten Gruppe liegt beim staatlichen Personal (Wahl- und Berufsbeamte), denen die gesetzlichen Zwangsmittel des Staates zur Verfügung stehen. Es ist aber nicht gesagt, daß den Führern „privater [Organe und] Organisationen nicht auch Zwangsmaßnahmen zur Verfügung stehen, sogar bis hin zur Todesstrafe. Das Maximum an Fähigkeit des Gesetzgebers läßt sich daraus erschließen, daß der perfekten Ausarbeitung der Leitlinien eine perfekte Disposition der Ausarbeitungs- und Kontrollorgane und eine perfekte Vorbereitung des „spontanen“ Konsenses der Massen entspricht, die diese Leitlinien „leben“ müssen, indem sie die eigenen Gewohnheiten, den eigenen Willen, die eigenen Überzeugungen in Übereinstimmung mit diesen Leitlinien und den Zielen verändern, die diese zu erreichen sich vornehmen. ...

H. 13 §11 (Seite 81): Eine Rechtsauffassung, die wesentlich erneuernd sein muß. Sie kann in keiner bereits existierenden Lehre vollständig vorgefunden werden (...). Wenn jeder Staat bestrebt ist, einen bestimmten Typus von Zivilisation und von Staatsbürger (und damit des Zusammenlebens und der individuellen Beziehungen) zu schaffen und zu erhalten, bestimmte Gewohnheiten und Verhaltensweisen zum verschwinden zu bringen und andere zu verbreiten, wird das Recht das Mittel für diesen Zweck sein (neben der Schule und anderen Institutionen und Aktivitäten) und muß so ausgearbeitet werden, daß es dem Ziel angemessen, in höchstem Maße wirksam ist und positive Ergebnisse hervorbringt. Die Rechtsauffassung wird von jedem Überbleibsel von Transzendenz und Absolutem, praktisch von jeglichem moralischem Fanatismus befreit werden müssen, dennoch scheint sie mir nicht von dem Standpunkt ausgehen zu können, daß der Staat nicht

„straft“ (wenn dieser Terminus auf seine menschliche Bedeutung zurückgeführt wird), sondern nur gegen die Gemein-“Gefährlichkeit“ kämpft. In Wirklichkeit muß der Staat als „Erzieher“ aufgefasst werden, insofern er gerade danach strebt, einen neuen Typus oder ein neues Niveau der Zivilisation zu schaffen. Aufgrund der Tatsache, daß im wesentlichen auf die ökonomischen Kräfte eingewirkt wird, daß der Apparat der ökonomischen Produktion reorganisiert und entwickelt wird, daß die Struktur erneuert wird, darf nicht der Schluß gezogen werden, die Fakten der Superstruktur müßten sich selbst, ihrer spontanen Entwicklung, einem zufälligen und sporadischen Aufkeimen überlassen werden. Der Staat ist auch auf diesem Gebiet ein Instrument der „Rationalisierung“, der Beschleunigung und der Taylorisierung, er wirkt nach einem Plan, drängt, treibt an, fördert, und „straft“, denn wenn einmal die Bedingungen geschaffen sind, unter denen eine bestimmte Lebensweise „möglich“ ist, muß das „kriminelle Tun und Lassen“ eine Strafsanktion von moralischer Tragweite haben, und nicht nur ein Urteil hinsichtlich einer allgemeinen Gefährlichkeit. Das Recht ist der repressive, negative Aspekt der gesamten positiven Enkulturation des Staates. In die Rechtsauffassung müßten auch die Aktivitäten der „Belohnung“ von Individuen, Gruppen usw. einbezogen werden; man belohnt die lobenswerte, verdienstvolle Aktivität, wie man die kriminelle Aktivität bestraft (und auf originelle Weisen bestraft, indem man die „öffentliche Meinung“ als sanktionierendes Element auftreten läßt).

Fragen:

- 1. Was sind heute konkret (neue und alte) Arten der Herrschenden Klasse, Hegemonie zu sichern?*
- 2. Wie ist heute das Verhältnis von Zwang und Konsens? Wo sind jetzt schon Bruchstellen zum bürgerlichen Konsens und wie können wir sie nutzen?*
- 3. Was sind heutige Beispiele für „Massenkultur“, wie die Fortsetzungsromane zu Gramsci's Zeit? Gibt es Möglichkeiten diese zu nutzen/darin einzugreifen? Welche Bedeutung hat Massenkultur für unsere Art, Politik zu machen?*